Hirschberger

Gerichts-Zeitung.

Beiblatt zum „General-Anzeiger für das Riesengebirge".

Nr. 33. | Dienstag, den 29. August 1911. | 18. Jahr

Schöffengericht Hirschberg.

(Sitzung vom 24. August.)

Einen blauen Montag leistete sich am 10. Juli ein Schuhmachergeselle aus Schildau. Um aber das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, fuhr er nach Hirschberg, um für seinen Meister Ledereinkäufe zu machen, für die ihm ihm Meister 13 Märker mitgab. Der Geselle besorgte aber nur einen Teil der Einkäufe, da das Geld nicht ausreichte und behielt 5,50 M. übrig. Dann probierte er verschiedentlich den „alten Korn" auf seinen Alkoholgehalt, und zwar geschah das so gründlich, daß er auf einer Promenadenbank entschlummrte. Das Erwachen war weniger schön, denn drei Nickel nur waren ihm noch geblieben. Die Vermutung liegt nahe, daß er „gefleddert" worden ist. Das Geld hat der Mann dem Meister ersetzt. Das Gericht, das sich heut mit dieser Sache beschäftigen mußte, konnte weder einen Diebstahl noch eine Unterschlagung für vorliegend erachten und sprach den Jünger Hans Sachsens frei. — Als wenig zuverlässig erwies sich ein Arbeiter aus Herischdorf. Er sollte für einen anderen, der Einkäufe besorgte, einen Rucksack tragen, verschwand aber mit diesem als er recht schön gefüllt war. Für einen anderen sollte er eine Besorgung machen, wozu er drei Mark erhielt. Auch diese drei Märker sah der andere niemals wieder, natürlich auch das nicht, was er besorgt haben wollte. Urteil für den ungetreuen Herischdorfer: Vier Wochen Gefängnis. — Freigesprochen von der Anklage des Diebstahls wurde ein Monteur aus Striegau. — Recht pöbelhaft benahm sich der Bauarbeiter Robert H. hier am 23. Juli gegen den Telegraphen-Assistenten B., der ahnungslos beim Spaziergange einen Neubau in der Contessastraße besah, in dem W. arbeitete. Letzterer beleidigte den Passanten durch höhnische Zurufe und als dieser sich dies verbat, entriß ihm H. seinen Spazierstock und schlug ihm damit über den Kopf. Nur mit Rücksicht auf die bisherige Unbestraftheit des H. sah das Gericht von einer Freiheitsstrafe ab und erkannte auf eine Geldstrafe von 30 Mark. — Eine Säuberung der Unteren Promenade von den dort meist massenhaft herumlungernden Bassermannschen Gestalten nahm am 17. Juli die Polizei vor, wie sie das erfreulicherweise in letzter Zeit oft und, wie konstatiert werden muß, mit bestem Erfolge getan hat. An dem genannten Tage nun war der Arbeiter Oswald Kl. betrunken auf einer Bank schlafend angetroffen und zum Weitergehen aufgefordert worden, was dem Beamten aber lediglich einige Beleidigungen eintrug, sodaß Kl. schließlich mit Gewalt weggebracht werden mußte. Kl. macht heut geltend, daß die Polizeiverordnung, die ein Entfernen mißliebiger Personen von der Promenade anordnet, gar nicht rechtsgiltig sei, da sie die persönliche Freiheit einschränke. Das Gericht schloß sich dieser Auffassung aber nicht an und wegen öffentlicher Beleidigung und Widerstandes wird K. zu 4 Wochen Gefängnis, wegen der Uebertretung obiger Polizeiverordnung zu 3 Tagen Haft verurteilt. — Wegen grober Beleidigung des Steuererhebers von Straupitz erhält der Sandhändler E. von dort fünfzehn Tage Gefängnis.

Schöffengericht Hermsdorf u. K.

(Sitzung vom 23. August.)

Eine gemeinschaftliche Sachbeschädigung sollten drei Glasschleifer begangen haben, indem sie eine hölzerne Barriere, welche Dr. Wilke auf seinem Grundstück zu Absperrung eines Fußweges hatte anbringen lassen, einfach durchsägten. Da der Weg schon über 100 Jahre dem öffentlichen Verkehr gedient, wurden heut alle drei freigesprochen. — Des Widerstandes und der groben Beleidigung gegen den Forstbeamten Kittelmann aus Schreiberhau machte sich die Arbeiterfrau Ernestine K. daselbst schuldig. Als der Beamte wie schon mehrmals sie im Walde dabei erwische, daß sie zu starkes Holz genommen hatte, verlangte er die Herausgabe des Beiles, was ihm verweigert wurde, die Angeklagte erwiderte vielmehr „das Beil kriegen sie nicht, eher schmeiß ich Sie den Abhang hinunter, ich zerreiß Sie wie einen alten Sack" bei welch letzteren Worten sie ihm auch das Gewehr von der Schulter riß, dann schleuderte sie das Beil 10 Meter weit weg unter einen Strauch. Das Gericht erkannte auf vierzehn Tage Gefängnis. — Widerspruch gegen einen Strafbefehl über 6 Mark, welchen er vom Amtsvorsteher zu Schreiberhau erhalten hatte, erhob der Chauffeur Josef V. aus Warmbrunn. V. sollte wie schon mehrmals so auch am 4. Juli mit Absicht vor Königs Hotel in Schreiberhau unnötig viel Gase aus seinem Auto haben ausströmen lassen, so daß sich die Hotelgäste belästigt gefühlt. Durch den Sachverständigen wird heut klargelegt daß der Angeklagte dies nicht verhindern kann, worauf P. freigesprochen wurde. — Mit einer Woche Gefängnis bestraft wurde der Arbeiter Paul F. aus Niederschreiberhau. Derselbe hatte einer anderen Frau eine Axt im Werte von 1,50 M. gestohlen, welche er dann einfach beim Schmied umarbeiten ließ. — Des Diebstahls war auch der Kutscher G. beschuldigt, der einem Kollegen aus dem verschlossenen Koffer ein 20 Markstück entwendet hatte. Der Angeklagte erhielt 4 Tage Gefängnis. — Sechzehn Buchenstämme hatten die Arbeiter Hermann K. und Hermann W. im herrschaftlichen Revier beim Hochstein abgesägt; sie wurden aber beim Fortschaffen des Holzes vom Waldwärter erwischt. Wegen Forstdiebstahls wurde heut jeder zu einer Geldstrafe von 164 Mark und Wertersatz des Holzes verurteilt. Arg Pech hatte am 8. August der Gürtler Johann R. aus Böhmen, indem er ein gefundenes Opernglas im

Werte von 20 M. dem in Zivil vorübergehenden Polizeisergeanten in Schreiberhau zum Kauf anbot. Wegen Fundunterschlagung erhielt R. eine Woche Gefängnis und wegen festgestellten Bettelns eine Woche Haft. — Von der Anklage des Diebstahls freigesprochen wurde ein Dienstmädchen aus Schreiberhau.

Beleidigte Stadtmission.

Die von dem Hofprediger Stöcker begründete Berliner Stadtmission hatte einen von mehreren hochstehenden Persönlichkeiten unterzeichneten Aufruf, in dem um die Gewährung von Geldbeträgen für die Stadtmission gebeten wurde, auch einem Fabrikbesitzer D. zugesandt. Dieser erklärte hierauf, daß er an sich zur Gewährung von Beiträgen für wohltätige Zwecke stets bereit sei, es aber ablehnen müsse, Geld an die Kasse der Berliner Stadtmission abzuführen, da, wie ihm und auch weiteren Kreisen bekannt sei, dort jahrelang für wohltätige Zwecke eingezogene Geldbeträge in großen Summen unterschlagen worden seien, ohne daß eine Verfolgung der Schuldigen stattgefunden hätte. Einer der Schuldigen wäre sogar als Geschäftsführer und Kassenrendant angestellt gewesen, obgleich er ein bereits wegen Unterschlagung im Amte vorbestrafter ehemaliger Eisenbahnsekretär war, dessen Bestrafung dem Vorstande der Stadtmission bei seiner Anstellung bekannt gewesen war. Das wiederholte Ansinnen der Stadtmission, diesen Vorwurf zurückzunehmen, hatte der Fabrikbesitzer abgelehnt. Von der Stadtmission wurde trotzdem nichts gegen D. unternommen. Dieser sah sich dann in der berechtigten Annahme, daß den Unterzeichnern des Aufrufes diese groben Verfehlungen unbekannt seien, veranlaßt, ihnen von diesen Mitteilung zu machen. Die Stadtmission beantragte nun bei dem Landgericht III den Erlaß einer einstweiligen Verfügung, durch welche dem Fabrikbesitzer bei einer Strafe von 1000 Mark für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt werden sollte, ferner Angriffe der vorstehenden Art gegen die Stadtmission zu richten. Dieser Antrag wurde vom Landgericht abgelehnt. Auf die hiergegen eingelegte Berufung hat jetzt auch das Kammergericht den Antrag der Stadtmission, welche die Unterschlagungen zugeben mußte, abgewiesen, so daß also jene Warnungen, der Stadtmission Geldbeträge zuzuwenden, als zulässig anerkannt worden sind.

Der Bräutigam.

Die Sehnsucht älterer Mädchen nach einer Heirat nützte der Gärtner J. Schneider in Berlin mit vielem Raffinement aus. Er machte die Bekanntschaft eines 36jährigen Dienstmädchens Berta L., die sich ein hübsches Stück Geld erspart hatte, und versprach ihr die Ehe, trotzdem er verheiratet und Vater dreier Kinder war. Er erzählte ihr bald, daß er sehr vorteilhaft eine schöne Kunstgärtnerei zur materiellen Begründung ihres Eheglückes kaufen könne und erleichterte die Ersparnisse seiner Braut nach und nach um 500 Mark, die die heiratslustige Maid auch gern hergab, nachdem ihr Schneider einen angeblich notariellen Kaufvertrag gezeigt hatte, der in Wirklichkeit seiner Hände Werk war. Durch Zufall kam eines Tages der Schwindel heraus, ebenso die Tatsache, daß Schneider das sauer erworbene Geld des Dienstmädchens dazu benützt hatte, um es in Gesellschaft leichtsinniger Dämchen zu verprassen. Seine böse Handlungsweise trug ihm eine Anklage wegen Betruges und Urkundenfälschung und die Verurteilung durch eine Ferienstrafkammer zu einem Jahre Gefängnis ein. Berta aber hat eine lehrreiche Erfahrung mit 500 Mark vielleicht nicht einmal zu teuer bezahlt.

Entlaufene „Affen".

Einen gelungenen Witz leisteten sich, der „Elb. Ztg." zufolge, zwei Knaben in einem kleinen Dorfe in der Nähe Königsbergs. Sie verbreiteten das Gerücht, aus dem Königsberger Tiergarten seien zwei Affen entlaufen, die in der Umgegend bemerkt worden seien. Nachdem sie sich nun durch Masken und Ziegenfelle eine gewisse Affenähnlichkeit gegeben hatten, begannen sie mit hereinbrechender Dunkelheit die Einwohnerschaft des einsamen Dörfchens in wilde Aufregung zu versetzen. Auf allen Vieren kriechend und die Gangbewegungen der Affen nachahmend, rasten sie durch die Straßen und Gärten und trieben Frauen und Kinder in wilde Flucht. Doch die Männer rotteten sich zusammen und mit Stangen bewaffnet, rückten sie den Bestien zu Leibe. Diese aber entzogen sich den Verfolgern dadurch, daß sie auf einen großen Baum kletterten, und nach wenigen Minuten standen die erschreckten Leutchen in weitem Kreise um den Baum und staunten mit geöffnetem Munde über die kühnen Kletterkünste der wilden Urwaldsöhne. Niemand zweifelte an der Echtheit der Affen, zumal sie sich nun auch über die Früchte des Kastanienbaumes hermachten, jedoch nur, um ein wenig zu nagen. Denn der besonders weit geöffnete Mund der Dorfschönen bot eine natürliche und willkommene Zielscheibe. Da es niemand wagte, die kühnen Kletterer in ihrem Element anzugreifen, so mußte die Dorfwehr unverrichteter Sache abziehen. Am zweiten Abend tauchte das schreckliche Viehzeug mit einbrechender Dämmerung wieder auf und trieb dasselbe Unwesen, nur schien es besonders gern die Obstbäume aufzusuchen. Auch dieses Mal war aller Mut der Beherzten gegenüber der Klettergewandtheit der Fremdlinge erfolglos. Am dritten Abend waren zufällig Ortelsburger Jäger im Dorf, und auf Bitten der Polizei erklärten sie sich dazu bereit, die Einwohnerschaft von den ungeladenen lästigen Gästen zu befreien. Kaum aber bemerkten diese die Gefahr, in der sie schwebten, so gaben sie sich durch Zurufe ihren erstaunten Landsleuten zu erkennen. An ihre Menschlichkeit jedoch glaubte man erst, als sie sich ihrer Vermummung entledigt und sich einer gründlichen Besichtigung durch den Ortsschulzen unterzogen hatten, die mit ein Paar Maulschellen endete und den erschreckten Dorfbewohnern ihre Ruhe wiedergab.

Aus dem Leben eines Spielers.

In die Spieleraffäre des „Barons Korff-König" war auch der ehemalige württembergische Leutnant Niemela verwickelt, der von den Behörden steckbrieflich verfolgt wird, weil er dringend verdächtig ist, sich des gewerbsmäßigen Falschspiels schuldig gemacht zu haben. Ueber die Persönlichkeit des Offiziers werden dem „Berl. Tagebl." von einer Seite, die seine Karriere von seinem Diensteintritt als Fahnenjunker bis zu seinem Ausscheiden aus dem Militärdienst verfolgt hat, folgende Einzelheiten berichtet: Leutnant Niemela galt schon als Fahnenjunker in seinem Regiment in Weingarten als ein äußerst begabter, intelligenter junger Mann. Von der Kriegsschule Neiße brachte er ein hervorragendes Abgangszeugnis mit ins Regiment zurück, und als er kurze Zeit darauf Offizier wurde, verstand er es bald, sich den Ruf eines trotz seiner Jugend außerordentlich tüchtigen Rekrutenoffiziers zu verschaffen. Trotz seiner glänzenden dienstlichen Leistungen, die ihm stets die besten Qualifikationen eintrugen, gelang es ihm jedoch nicht, sich im Regiment viel Freunde zu erwerben, weil er sich von seinen Kameraden immer mehr zurückzog. Er war nämlich der Ueberzeugung, daß er nicht in die kleine Garnison passe. Schon bald benutzte er seine freie Zeit, um die

Weltkurorte in der nahegelegenen Schweiz zu besuchen. Dort lernte er das elegante internationale Leben und Treiben in großen Kurorten kennen, an dem er bald so großen Gefallen fand, daß er jeden größeren und kleineren Urlaub dort verbrachte. Da er im Rufe eines vermögenden Offiziers stand, erhielt er von seinen Vorgesetzten auch stets die erbetenen Urlaube nach Luzern, St. Moritz, Pontresina und anderen Orten, umsomehr, als er in dienstlicher Beziehung sich nie etwas zu schulden kommen ließ. Er wußte sich bei niederen und höheren Vorgesetzten in ein so günstiges Licht zu setzen, daß ihm auch mehrfach Urlaub nach Frankreich gewährt wurde, damit er sich auf das französische Dolmetscher-Examen vorbereiten konnte. Damals war sein Vater gestorben und hatte ihm, wie er in den Kreisen seiner Kameraden erzählte, ein Vermögen von einigen hunderttausend Mark hinterlassen. Es wurden ihm infolgedessen ohne weiteres die kostspieligen Urlaubsreisen nach Frankreich gewährt, wo er sich in Paris, Trouville, Biarritz und auch in dem spanischen San Sebastian aufhielt. Schon damals befand er sich öfter in Geldverlegenheit. So versuchte er von einem bekannten Berliner Geldverleiher sich auf kurze Zeit einige tausend Mark zu verschaffen, allerdings vergebens. Als er wieder in seiner Garnison war, erhielt er plötzlich wiederholt aus französischen Bädern Geldsummen von beträchtlicher Höhe gesandt, die er angeblich an Bekannte ausgeliehen hatte. Es ist jedoch erwiesen, daß er schon damals mit internationalen Spielern verkehrte und seine enormen Ausgaben aus dem Gewinn seiner Spielertätigkeit deckte. Nach seinem letzten vierteljährlichen Urlaub in Frankreich erhielt er in seiner Garnison auch den Besuch eines Herrn aus Biarritz, von dem angenommen wird, daß es ein Mitglied der Spielergesellschaft Stallmann war. Seine Ausgaben stiegen jetzt ins Ungemessene. Er hielt sich eine Zeitlang Wagen und Pferde, was natürlich in der kleinen Garnison ungemeines Aufsehen erregte. Trotz vieler Warnungen seiner Kameraden, die ihn ermahnten, doch sparsamer mit seinem ererbten Vermögen umzugehen, setzte er das kostspielige Leben fort, war daneben im Dienst jedoch nach wie vor gleich tüchtig und zuverlässig. Nebenher führte er sein Doppelleben als Spieler auf Reisen und in Kurorten weiter. Im Jahre 1910 erbat er sich dann einen einjährigen Urlaub ohne Gehalt. Er schaffte sich ein Automobil an, in dem er die Prinz-Heinrich-Fahrt 1910 mitmachte. Im Manöver 1910 erschien er plötzlich in der Nähe der Burg Hohenzollern mit einigen Bekannten in seinem eigenen Automobil aus Paris bei seinem Regiment und lud seine Kameraden zu einem großen Sektgelage ein. Dann verschwand er im Automobil wieder ebenso schnell und unerwartet, wie er gekommen war. Nach der Prinz-Heinrich-Fahrt 1910 wandte er sich dem Flugsport zu. Noch bis in die jüngsten Tage hinein hatte keiner der ehemaligen Kameraden Niemelas eine Ahnung von dem dunklen Leben des jungen Offiziers. Im Anfang dieses Jahres nahm Niemela seinen Abschied. Es scheint ihm doch die Erkenntnis aufgegangen zu sein, daß er dieses Doppelleben länger nicht mehr fortsetzen könne. Vielleicht ahnte er auch die nahe Katastrophe, die jetzt wirklich eingetreten ist.

Der Diebesriecher.

Von einem interessanten Fall wird der „Inf." aus Chicago geschrieben: In dem Hause eines wohlhabenden Kaufmanns war ein Diebstahl verübt worden, und zwar hatte man dem Mann aus seiner Kassette 5 Dollarnoten entwendet, seinen kostbaren Brillantring gestohlen und den Familienschmuck seiner Frau aus dem Kasten, in dem er sich befand, genommen. Man durchsuchte das ganze Haus, verdächtigte die Dienstboten und war gerade im Begriff, die Polizei zu alarmieren, als der jüngste Sohn des Hauses, ein 15jähriger Knabe, in das Zimmer trat, einige Male in der Luft schnüffelte, nach dem Schreibtisch ging, der erbrochen worden war, wiederum einige Sachen beroch und dann direkt die älteste Tochter des Hauses verdächtigte. Das Mädchen bestritt auf das lebhafteste, irgend etwas mit dem Diebstahl zu tun gehabt zu haben, aber der Sohn wich und wankte nicht von seiner Ansicht und blieb der festen Meinung, daß niemad anders den Diebstahl ausgeführt haben könnte. Der Geruch verriet ihm, daß nur seine älteste Schwester sich in dem Zimmer des Vaters aufgehalten habe; wenngleich sie gewöhnlich keinerlei Parfüm trug und sonst durchaus keinen auffallenden Geruch an sich hatte, so unterschied der Knabe doch ganz genau, daß sie es war, die namentlich dieses Zimmer und besonders den Platz, wo der Schreibtisch stand, betreten hatte. Endlich, nach längerem Leugnen gestand sie es ein, und der Vater war von dem stark ausgeprägten Geruchssinn seines Sohnes so überrascht, daß er ihn in den Dienst der Kriminalpolizei stellte. Dort hat der junge Mann verschiedentlich durch seine Fähigkeit die Spuren von Verbrechen entdeckt. Wie dazu von einem erfahrenen Kriminalisten geschrieben wird, gab es schon vor mehreren Jahrzehnten Menschen, bei denen diese Geruchsfähigkeit besonders ausgebildet war. Man kannte im Jahre 1850 den Diebesriecher von Breslau, einen Mann, der sich einer ungeheuren Popularität erfreute. Ueber diesen interessanten Menschen hatte sogar der berühmte Medizinalrat Ebers einen Bericht ergehen lassen und der Polizei empfohlen, diesen Mann in die Dienste des Gerichtes zu stellen. Das tat man auch, aber bald nach seiner Einstellung zog er sich einen Prozeß wegen Verleumdung zu, er hatte nämlich die Frau eines Richters beschuldigt, ihrem Manne Geld entwendet zu haben. Noch ehe der Diebesriecher von Breslau, ein einfacher Schuster, verurteilt wurde, ging er der Spur nach, und es stellte sich heraus, daß er mit seiner Beschuldigung recht gehabt hatte. Der Mann stand jahrelang im Dienste der Polizei, er konnte vermittels seines vorzüglichen Geruchsinnes allerhand schwierige Missionen ausführen, er übernahm die Rolle eines Detektivs und hatte infolgedessen einen ausgedehnten Kundenkreis in der Privatkundschaft. Er selbst erzählte, daß er sich als Knabe darin geübt hatte, seinen Geruchsinn auszubilden, und er habe es schließlich so weit gebracht, daß er ein Virtuose auf diesem Gebiete wurde.

Verschiedenes.

sh. **Kurpfuscher-Mittel.** Mit eigenartigen Heilmitteln operierte der Korbmacher Thiel, der sich vor dem Schöffengericht Neusalz wegen Betruges zu verantworten hatte. Der Angeklagte ist im Hauptberuf Kurpfuscher und behandelt namentlich leichtgläubige Frauen. Wie in der Verhandlung festgestellt wurde, hat er behauptet, körperliche Schönheitsfehler durch Anhauchen beseitigen zu können. Einer Frau, die ihn wegen eines Leidens ihres Kindes befragte, gab er den Rat, eine Maus zu kochen und diese dem Kinde zu essen zu geben. Das Gericht zeigte kein Verständnis für diese „Heilmittel" und verurteilte den Kurpfuscher zu zwei Monaten Gefängnis.

tk. **„Wenn ich'n Mund ufftue, denn halt'n Sie'n Maul . . . .!"** Es gibt immer noch feinempfindende Naturen und wenn sie auch in ihrem Aeußern Vierphilister und sogar Vorstand des „Liederkranzes" von S., einem kleinen Landstädtchen östlich von Berlin, sind. Als dieser Tage die Mitglieder dieses Vereins gelegentlich des Stif-

tungsfestes eine Landpartie in ein Dörfchen der nächsten Umgebung machten, fühlte sich der erste Vorsitzende berufen, eine phrasenreiche Rede vom Stapel zu lassen, in der auf die große künstlerische Bedeutung der edlen Sangeskunst im allgemeinen und der Sangeskunst im eigenen Verein hingewiesen wurde. Ein junger Mann aus dem Verein, der während der Rede des Herrn Vorsitzenden vernünftigerweise seiner Begleiterin größere Aufmerksamkeit zollte, als der Rede, mußte sich gefallen lassen, vom Vorsitzenden mit dem wenig höflichen, dafür aber desto deutlicheren Spruch zurechtgewiesen zu werden: „Wenn ich'n Mund ufftue, denn halt'n Sie's Maul, sonst jibts eens in de Fr . . . .!"

sh. **Vom Bruder verurteilt.** Der eigenartige Fall, daß ein Bruder von dem andern verurteilt wird, ereignete sich vor dem Schöffengericht Hohensalza. Daselbst fand eine Sitzung des Schöffengerichts statt, bei der ein Beisitzer als Schöffe fungierte. In einer der Strafsachen war ein Bruder des Schöffen als Zeuge geladen; als er aber aufgerufen wurde, war er nicht zu finden. Der Vorsitzende sah sich daher veranlaßt, gegen den säumigen Zeugen eine Geldstrafe von zehn Mark zu beantragen und der Schöffe mußte der Gerechtigkeit halber zustimmen.

Im Bett erdrosselt. Aus Godesberg wird gemeldet: In der Nacht zum Freitag wurde die Besitzerin des „Kölner Hofes", die 50jährige Witwe Sauer, im Bett erdrosselt aufgefunden. Der in Goerkendorf (Kreis Roessel) geborene Schlosser Biermann wurde als Täter am Freitag morgen auf der Landstraße zwischen Rolandseck und Godesberg verhaftet. — Wie dazu noch gemeldet wird, erwachte die Witwe Sauer, als Biermann in das Schlafzimmer gedrungen war. Sie schrie laut um Hilfe. Darauf stürzte sich Biermann auf die Frau, erwürgte sie, raubte die Geldkassette und floh. Der Mörder wohnte seit einigen Tagen in dem Gasthause. Er gibt an, durch das Lesen von Räubergeschichten zu dem Verbrechen gekommen zu sein.

Eine furchtbare Rache. Der Zimmermeister Schuster in Nerchau hatte seinen Geschirrführer Grünberger entlassen. Der Entlassene, der als jähzorniger Mensch bekannt ist, brütete Rache. Er ging nach Grimma und kaufte sich einen Revolver, den er mit sechs Patronen lud. Es war ihm bekannt, daß Schuster mit seinen Angehörigen in die Grummeternte auf eine nahe des Städtchens gelegene Wiese wollte. Hinter einem Maisfelde in der äußeren Würschnitzer Straße wartete G. mit der Waffe auf die Ankommenden. Zum Unglück kam die jüngste, etwa 20jährige Tochter Selma des Herrn Schuster allein. Grüneberger trat auf sie zu und schoß der Nichtsahnenden aus nächster Nähe eine Kugel in die Brust, die sofort tödlich war. Darauf richtete er die Waffe auf sich selbst und tötete sich durch einen Schuß in die Brust. Ein in der Nähe arbeitender Gutsbesitzer war Zeuge der grausigen Tat. Als er hinzueilte, fand er zwei Leichen. Grüneberger war seit einem Jahre verheiratet.

Wiederverheiratung der Gräfin Pfeil. Die geschiedene Gräfin Stefanie von Pfeil und Klein-Ellguth, über deren vergebliche Kämpfe um Wiedererlangung ihrer beiden Kinder und deren Erlebnisse mit den Zivil- und Militärbehörden wir eingehend berichtet haben, hat sich nunmehr in ihr Schicksal gefunden. Wie gemeldet, hatte die Gräfin schon vor einiger Zeit ihren Namen abgelegt und ihren Mädchennamen als Tochter des Geh. Hofbaurats Heim in Berlin wieder angenommen. In diesen Tagen hat sie sich mit dem Baron von Romer in Luzern verheiratet und damit ihren kürzlich ausgesprochenen Verzicht auf die beiden Kinder zu einem endgültigen gemacht. Die beiden Kinder befinden sich in den Händen des konservativen Reichstags- und Landtagsabgeordneten Frhrn. von Richthofen auf Mertschütz.

Süditalienisches Liebesdrama. In Marans bei Neapel wies die junge Bäuerin Rosina Mauriello die Bewerbungen Giuseppe Berardos zurück, worauf dieser beschloß, sich an der ganzen Familie Rosinas zu rächen. Sein Bruder versprach ihm ohne weiteres Beihilfe. Mit Flinten bewaffnet, stellten sie sich vor dem Hause Rosinas auf und schossen der Reihe nach alle Familienmitglieder, Vater, Mutter die beiden Brüder Rosinas, nieder, sobald sie auf der Schwelle des Hauses sichtbar wurden. Zuletzt kam Rosina und durch, durchs Herz getroffen, über den Leichen ihrer Geschwister zusammen. Die Mörder sind geflohen.

Tragikomödien der Ehe. Von Amerika wird in diesen Tagen so viel über seltsame Ehetragödien berichtet, daß man fast glauben möchte, die Ehe sei dort eine Vorschule für das Irrenhaus. Aber ganz so schlimm ist es in dem Dollarland doch nicht, denn von den unzähligen glücklichen Ehen hört man eben nichts. Am schlimmsten ist es, wenn das Eheglück einseitig ist, wie in dem Hause eines Bürgers von St. Louis, der darüber verzweifelt in den Mississippi sprang und — gerettet wurde. Wie ein amerikanisches Telegramm besagt, wollte er sich umbringen, weil er die ewigen Liebkosungen seiner Frau nicht mehr ertragen konnte. Immer wollte sie auf seinem Schoß sitzen, und das Küssen bekam sie nicht satt. Der Mann will jetzt versuchen, eine Scheidung von seiner liebetollen Gattin zu erlangen. — In Chicago hat, nach einem anderen Telegramm, die 27 Jahre alte Frau Bryan eine Scheidungsklage gegen ihren 57 Jahre alten, steinreichen Gatten eingeleitet. Der Mann ist ganz verblüfft über die Handlung seiner Frau. Sie war die Gesellschafterin seiner ersten Gattin, nach deren Tod er sie heiratete. „Ich habe ihr 160 000 Mark Nadelgeld im Jahr ausgesetzt", erklärt er, „und 16 Automobile stehen zu ihrer Verfügung. Sie weiß nicht, was sie will, aber ich werde mich nicht an ihr rächen, sondern stets für sie sorgen." Mrs. Bryan sagt: „Das ist es ja gerade, was ich auszusetzen habe: Geld, Geld, und nichts als Geld! Wenn mein Mann ein armer Buchhalter wäre, würde ich glücklich mit ihm sein. Geld hat ihm stets alle seine Wünsche erfüllt und für Geld glaubt er mich gekauft zu haben. Er wollte eine Puppe aus mir machen, mich putzen und vor seinen Freunden mit mir protzen. Ich konnte das nicht länger ertragen. Als Beispiel, wie ihr Gatte alles mit Geld zu machen pflegte, erzählte sie, auf einer Reise habe sie ein Schmuckstück im Werte von 10 000 M. verloren. Anstatt ärgerlich zu werden, sei Mr. Bryan an der nächsten Station ausgestiegen und habe ihr ein neues Schmuckstück für 40 000 M. gekauft. Dann sei er mit ihr im nächsten Zuge weitergefahren, als wäre gar nichts passiert.

Ein Kriegskassenräuber nach 34 Jahren verhaftet. In der Vorstadt Beikos am asiatischen Ufer des Bosporus wurde, wie aus Konstantinopel gemeldet wird, der ehemalige Offizier und Regimentszahlmeister Hussein Hilmi-Bei erkannt, der im Jahre 1877 beim Ausbruch des Krieges mit Montenegro mit der ganzen Kriegskasse auf und davongegangen und seitdem spurlos verschwunden war. Er wurde verhaftet. Seine Beute, die sich auf Hunderttausende belaufen hatte, hat er zu Spekulationen verwendet, bei denen er vom Glück begünstigt war. Er führte jetzt als mehrfacher Millionär ein beschauliches Dasein.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Pelikan. Rotationsdruck und Verlag: General-Anzeiger f. d. Rgb. G. m. b. H. (K. F. A. Schmidt und Norbert Saib.) Sämtlich in Hirschberg.